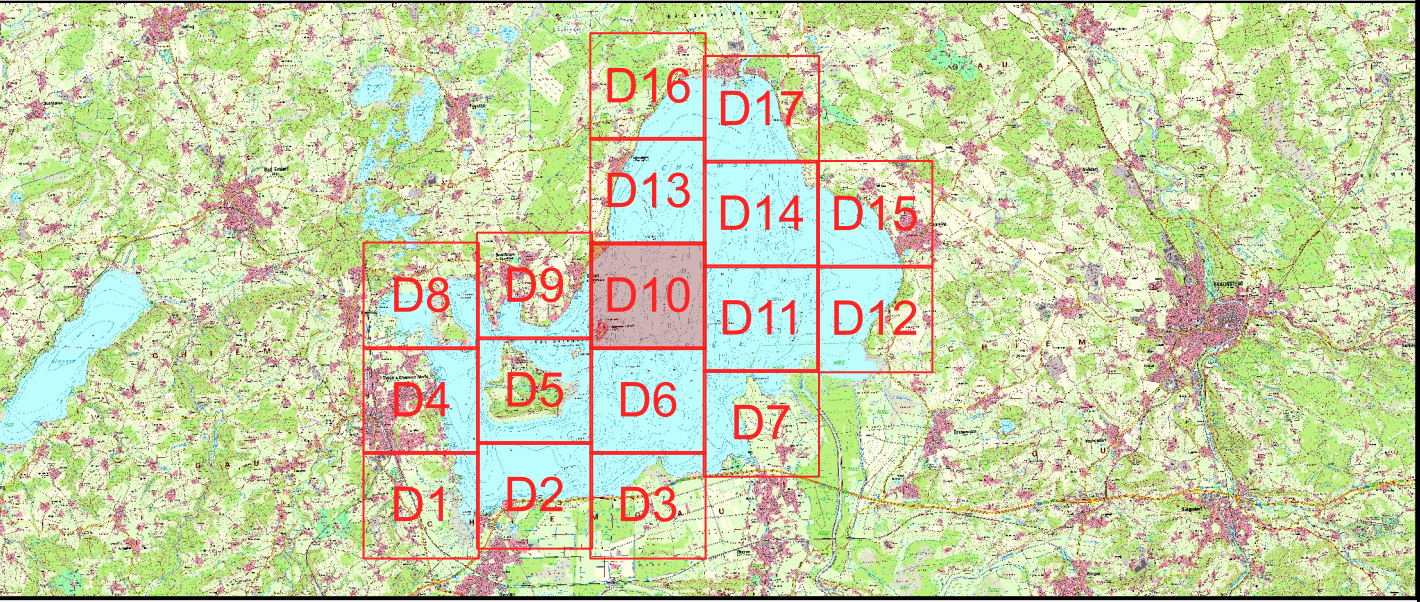




- FFH-Gebiet 8140-372
- Wünschenswerte Maßnahmen**
- Die Priorität der Maßnahmen ist farblich dargestellt:
Rot: sehr hoch, Gelb: hoch, Grün: mittel, Weiß: keine Angabe zur Priorität
- FLE4, Verdichtung Ufergehölz
 - PHE1, Späte Mahd entlang Chiemsee-Rundweg
 - PUF1, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern und Entwässerungsgräben einrichten
 - PUF2, Pufferstreifen entlang von gedüngten Wirtschaftswiesen zu Streuwiesen
 - SCH1, Schilfschutzzäune warten
 - GLA1, Habitatverbesserungsmaßnahme für die Sumpf-Siegwurz
 - FLE4, Verdichtung des Ufergehölzes
 - FLE5, Anlage von linearen Gehölzen
 - ABL1, Ablagerungen entfernen
 - ANP1, Anpassung der Schutzgebietsgrenzen
 - API1, Extensive Beweidung fortsetzen
 - BRA1, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, Erstpflege, teilweise Entbuschung
 - EXT1, Extensivierung von Wiesen: Umstellung auf Streuwiesenmahd, ggf. nach Aushagerung
 - EXT2, Extensivierung von Wiesen: Umstellung auf Mahdregime für artenreiche Flachland-Mähwiesen
 - EXT3, Extensivierung von Wiesen: Späte Mahd ab frühestens 01. Juli
 - FLE2, Erhalt/Pflege Streuobstbestand
 - FLE3, Entwicklung zu Hallen-Buchenwald
 - FLE6, Erhaltung Einflugsmöglichkeiten Stall
 - MAH1, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 15. Juni und zweite Mahd im September; keine Düngung
 - MAH2, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. August; keine Düngung
 - MAH3, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. September; keine Düngung
 - MAH4, Jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September; keine Düngung
 - MAH5, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. Oktober mit Abräumen; keine Düngung
 - MAH6, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd im August oder September; dazu ergänzend jahrweise frühere Mahd
 - MAH7, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd ab Mitte September; dazu ergänzend jahrweise frühere Mahd
 - MAH8, Mahd ab September im dreijährigen Turnus mit Abräumen, keine Düngung
 - NEO1, Neophytenbekämpfung (Weißer Hartriegel)
 - NEO2, Neophytenbekämpfung (Späte Goldrute und Kanadische Goldrute)
 - NEO3, Neophytenbekämpfung (Drüsiges Springkraut)
 - REN1, Renaturierung/Restrukturierung von Fließgewässern
 - RUH1, Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen
 - RUH2, Ausweisung als Ruhezone
 - SEE3, Erhalt des Förchensees und dessen Verlandungszone
 - WAS2, Verbesserung des Wasserhaushalts

Einige wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmenkatalog sind entsprechend weitere wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten, sowie übergeordnete Maßnahmen, enthalten.



Managementplanung
FFH-Gebiet 8140-372
"Chiemsee"

Karte 3b Wünschenswerte Maßnahmen

Behörde

Blatt:
D10 von D17

Kartenfertigung:
10.07.2025 - Entwurf

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern (Federführung)

Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (Fachbeitrag Wald)

Planungsbüro: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Originalmaßstab: 1:5.000

0 100 200 300 Meter

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)